

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 29 (1942)  
**Heft:** 5-6: Zum 50-jährigen Jubiläum des Kath. Lehrervereins der Schweiz

**Artikel:** Unsere Hilfskasse  
**Autor:** Stalder, Alfred  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-527702>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mehr wohnen könnten. Er hat beinahe in allen Kantonen unseres lieben Vaterlandes Wurzeln geschlagen. An Stelle der einen Klasse sind deren sechs mit Tagesleistungen von 1—6 Fr. getreten. Die Unterstützungs-dauer der Krankengeldversicherung wurde von 90 Tagen in einem Jahr auf 360 Tage im Laufe von 540 aufeinander-folgenden Tagen erhöht. Es ist dies ein we-sentlicher Trost für die Schwererkrankten, denen unsere Krankenkasse in erster Linie helfen möchte. Zur Krankengeldversiche-rung ist die Krankenpflegeversi-ch erung getreten. Auch Frauen und Kin-der finden in dieser Aufnahme. Für die Lehrersfrauen ist aber auch die erste Klasse der Taggeldversicherung offen. Die Wöchnerin erhält das Taggeld für 6 Wochen und zwar ohne jegliche Einschränkung. Sind bei einem Wochenbett keine Arztkosten zu bezahlen, so leistet die Krankenkasse einen Beitrag von 20 Fr. an die Kosten der Hebamme. Auch das Stillgeld von 20 Fr. wird der Lehrersfrau vermittelt. So umfasst nun die Krankenkasse die ganze Lehrerfamilie und hilft überall das Los des Kollegen zu erleichtern. Auch dem Tuberkulose-rückversicherungs - Verbande des Konkordates ist die Krankenkasse angeschlossen. Dieser Verband zahlt innerhalb einer Periode von 5 aufeinanderfolgenden Jahren 720 Tage lang für Erwachsene täglich 3 Fr. und für Kinder 2 Fr. Die Beiträge an den Tuberkuloserückversicherungs-Verband von 50 Rp. für Kinder und 1.45 Fr. für Erwachsene werden für alle Mitglieder ohne

Rücksicht auf die Versicherungsart oder Stufe von der Kasse bezahlt.

Unsere Prämiensätze sind sehr bescheiden. Eine erwachsene Person bezahlt bei uns z. B. in der ersten Klasse der Taggeldversicherung und für Krankenpflege 22 Fr., währenddem sie in einer der grössten Krankenkassen für die gleiche Leistung 38 Fr. bezahlt. Und trotzdem hat die Kasse pro Mitglied ein Vermögen von 178 Fr., und unser Vermögensvorschlag pro Mitglied betrug im letzten Rechnungsjahr ca. 9 Fr. gegen 1 Fr. in der grössten schweiz. Krankenkasse.

Und nun: wie ist das möglich? Seit dem 1. Januar 1915 ist unsere Krankenkasse eine bundesamtlich anerkannte Kasse. Somit erhalten auch wir die ausgesetzten Bundesbeiträge. Im letz-ten Rechnungsjahr machte dies die schöne Summe von 3411 Fr. aus. Von den kleinen Anfängen ist unser Vermögen auf beinahe 100,000 Fr. angewachsen und warf uns an Zins im Jahre 1941 3087 Fr. ab. Dazu kommt noch in erster Linie der auf wahre Solidari-tät eingestellte Sinn der Mitglieder unserer Berufskrankenkasse. „Einer für alle und alle für einen“, ist unsere Parole.

Soll sich also unser Jubilar nicht über diese Institution freuen? Wir bringen ihm an seinem Ehrentage als Jubiläumsgabe un-sere Treue im Wirken auf diesem sozialen Gebiete dar. Gott segne unsere Arbeit und auch die fruchtbare Tätigkeit des Gesamt-verbandes auf dem Gebiete der wahren Erziehung!

Burgeck-Vonwil.

Jakob Oesch.

## Unsere Hilfskasse

Wo Gesinnungsverwandte sich zusam-menschliessen, um einem idealen Ziele besser dienen zu können, ist der Gedanke gegenseitiger Hilfe eigentlich selbstverständlich. Und je enger sich die Reihen schliessen und das gegenseitige Verstehen und die Einsicht in die Lage der an-dern wächst, um so vielseitiger und unmittel-

barer wird das Bedürfnis zu helfen. Diese Er-kenntnis wird auch durch die Wohlfahrtseinrich-tungen unseres KLVS. mit erfreulicher Deutlich-keit bewiesen.

Am 16. Oktober 1922 beschloss die Dele-giertenversammlung des Katholischen Lehrer-vereins der Schweiz zu Baden die Gründung

einer Hilfskasse, um „in Fällen unver-  
schuldeter Not Lehrern, Lehrerinnen oder Leh-  
terswitwen Unterstützungen zu leisten oder Dar-  
lehen zu gewähren, und Kindern von Lehrern,  
namentlich solchen verstorbener Vereinsmitglie-  
der, eine angemessene Schul- und Berufsaus-  
bildung zu erleichtern.“

Schon mehrere Jahre (1916—20) vorher war  
der Hilfsgedanke durch die Gründung eines  
Haftpflichtfonds zutage getreten, der bezweckte,  
Lehrpersonen gegen Haftpflichtfolgen im Schul-  
dienst zu schützen, einmal durch Uebernahme  
der Rechtsberatung, dann aber auch durch  
Geldmittel. Der initiative Gründer dieses Haft-  
pflichtfonds war Herr a. Grossrat Franz Elias,  
damals Zentralpräsident der „Konkordia“, Kran-  
ken- und Unfallkasse des Schweiz. Kath. Volks-  
vereins. Die Kommission, welche mit der  
Durchführung der Haftpflichtversicherung be-  
treut war, erkannte in einer Reihe von Fällen,  
dass eine Versicherung nicht genüge und  
namentlich nicht die nichtversicherbare Not  
lindern könne, die harte Schicksalsschläge, oft  
aber auch eigenes Verschulden über Lehrers-  
familien bringe. Die Vorschläge der Kommission  
wurden vom damaligen Leitenden Ausschuss  
unter der Führung von Hrn. Zentralpräsident Kan-  
tonalschulinspektor Maurer wohlwollend aufge-  
nommen und in klarer Erkenntnis ihrer Bedeu-  
tung — und auch ihrer Werbekraft — gefördert  
und unterstützt. Der Beschluss der Delegierten-  
versammlung 1922 brachte die Verwirklichung.  
Die gleiche Delegiertenversammlung gab der  
neuen Wohlfahrtseinrichtung auch gleich das  
heute noch gültige Reglement.

Um der Hilfskasse ein erstes „Betriebskapital“  
zur Verfügung zu stellen, wurde ihr die Wohl-  
fahrtskasse des KLV.S. und der Fonds der bis-  
herigen Hilfskasse für Haftpflichtfälle (rund  
Fr. 4000.—) überlassen und später aus der Ver-  
einskasse ein „Patengeschenk“ von Fr. 4000.—  
überwiesen. Die erste Mitgift verlangte Opti-  
mismus, angesichts der mit dem Tage der  
Gründung stets wachsenden Aufgabe. Ueber-  
dies sollte nach Art. 3 des Reglementes die  
Aeufnung der Hilfskasse erfolgen durch Zu-  
weisungen aus der Vereinskasse des Kath.  
Lehrervereins, aus der Vereinskasse des Ver-  
eins kath. Lehrerinnen, durch freiwillige Bei-  
träge, Schenkungen, Vermächtnisse, Zinse usw.;

ferner durch jährliche Beiträge aus den Abonne-  
mentsgeldern der „Schweizer Schule“. — Jahr  
für Jahr erfolgten diesem Artikel entsprechende  
Zuwendungen. Der Verein kath. Lehrerinnen  
löste seine Verpflichtung mit einer einmaligen  
Zuwendung von Fr. 1500.— und Uebergabe  
seines Wohlfahrtsfonds (Fr. 300.—) ab. Als die  
Herstellungskosten der „Schweizer Schule“ eine  
Zuwendung aus den Abonnementsgeldern nicht  
mehr erlaubten, fand der Leitende Ausschuss  
einen Ersatz in jährlichen Zuwendungen aus  
dem Ertrag der Reisekarte. Das schönste Zeug-  
nis der Solidarität ergab die mit wenig Unter-  
brechungen alljährlich durchgeföhrte Sammlung  
zugunsten der Hilfskasse. Immer wenn die Kom-  
mission anklopfte, fand sie wieder gebreudige  
Hände, ja selbst in den Jahren, da keine all-  
gemeine Sammlung angekündigt wurde. Ausser-  
dem suchte die Kommission immer wieder zu-  
ätzliche Einnahmen zu schaffen. Hochw. Herr  
Seminardirektor Dr. Rogger stellte eine Bro-  
schüre zur Verfügung, deren Verkauf zugunsten  
der Hilfskasse einen Reinertrag von Fr. 700.—  
ergab. Zweimal wurden Kartenverkäufe durch-  
geföhr, einmal Schreibmappen vertrieben und  
ein drittes Mal Beileidsbezeugungen angeboten,  
wobei die Sektionspräsidenten und -kassiere  
durch Uebernahme des Vertriebs der Hilfskasse  
wertvolle Dienste leisteten. Eines der bleibenden  
Werke, das auch auf diesem Wege ent-  
stand, ist das Unterrichtsheft. Es be-  
deutet nicht nur eine ständig fliessende Ein-  
nahmequelle, sondern ist auch für viele Kol-  
leginnen und Kollegen ein wertvolles Hilfsmittel  
im Unterricht geworden. Jahrelang besorgte ge-  
wissenhaft und uneigennützig Herr Sekundar-  
lehrer Xaver Schaller, Luzern, den ausgedehnten  
Vertrieb. Im Jahre 1938 übernahm dann  
Herr Lehrer Albert Elmiger jun., Littau, diese  
wertvolle Arbeit. In der Kommission selbst  
betreuten das Unterrichtsheft in besonderer  
Weise die Herren Kollegen Josef Staub, Erst-  
feld, und Karl Schöbi, Lichtensteig. — Die stets  
wachsenden Anforderungen an die Mittel der  
Hilfskasse liessen es unumgänglich erscheinen,  
ausser den freiwilligen Spenden einen festen  
Beitrag zu beschliessen. Die in allen Teilen vom  
besten Geiste getragene Delegiertenversamm-  
lung in Luzern 1940 schenkte dem Antrage der  
Kommission Gehör und beschloss als festen

jährlichen Beitrag den „Hilfskassefranken“. Damit wurde der Hilfskassakommission eine grosse Sorge abgenommen, wenn auch heute, da sich dieser Beschluss auswirkt, trotzdem nicht auf die freiwilligen Gaben verzichtet werden könnte. Mit dem Uebergang des früher als ganz erstes Werk bestandenen Haftpflichtfonds an die Hilfskasse fiel eine Einrichtung dahin, die bei Haftpflichtansprüchen wiederholt freiwillig zu helfen in die Lage kam. Da sich das Bedürfnis zeigte, den Haftpflichtschutz beizubehalten, ging die Kommission weiter und schloss durch den Leitenden Ausschuss mit der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft einen Kollektivhaftpflichtvertrag ab, dem alle Mitglieder gegen den bescheidenen Betrag von Fr. 2.— Jahresprämie beitreten können. Dieser Beschluss hat sich in vielen Haftpflichtfällen sehr wohltätig ausgewirkt, namentlich für Lehrer in Gemeinden, die noch keine Schülerunfallversicherung und keine Haftpflichtversicherung für Lehrer abgeschlossen haben. Der Vertrag bietet vollen Schutz und wird von rund 500 Mitgliedern benutzt. — Aus dem Gedanken des Haftpflichtschutzes ergab sich ohne weiteres die Förderung der Schülerunfallversicherung, die von uns in unserem Fachorgan und von den Mitgliedern in ihren Kreisen direkt immer wieder propagiert wurde. Der Kanton Luzern z. B. hat die Verpflichtung der Gemeinden zum Abschluss einer Schülerunfallversicherung im Erziehungsgegesetz verankert.

Die Verwaltung der Hilfskasse wurde durch die Delegiertenversammlung in

## Aus vergangenen Tagen

Der Hauptschriftleiter der „Schweizer Schule“ hat mich ersucht, über meine „Erfahrungen als Schriftleiter“ zu berichten. Gehorsamst setzte ich mich also hin, um meine „Memoiren“ zu schreiben. Aber ich bitte die lieben Leser, nichts Wichtiges zu erwarten.

Im Herbst 1892 wurde der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz gegründet, und unmittelbar darauf entstanden überall Sektionen, auch die Sektion Luzern, bei deren Gründung ich als blutjunger Lehrer dabei war und als Mitglied eingefragt wurde. Anno

Baden 1922 einer siebengliedrigen Kommission übertragen, die auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird, und zwar vier Mitglieder durch die Delegiertenversammlung, zwei Mitglieder vom Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz und ein Mitglied durch den Leitenden Ausschuss. — Die Kommission hat seit 1923 in treuer Zusammenarbeit und mit gegenseitigem Verständnis in der gleichen Zusammensetzung gewirkt, einziger Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz hatte eine neue Vertreterin zu wählen, als Fr. Elisabeth Müller, Ruswil, der Kommission durch den Tod entrissen wurde. Das feste Band für dieses treue Zusammenwirken ist wohl einzig der idealen Aufgabe der Kommission zu verdanken.

Unsere Hilfskasse hat im Laufe der Jahre seit 1922 rund Fr. 50,000.— an Unterstützungen ausgerichtet. Gar manches bittere Leid konnte dadurch gelindert und manchem Lehrerskinde der Weg zu einer angemessenen Schul- und Berufsbildung geebnet werden. Das Werk aber wird am wertvollsten dadurch, dass diese Mittel freiwillig in echt christlicher Gesinnung gespendet wurden. Möge die Hilfskasse wie bisher die tatkräftige Unterstützung des Leitenden Ausschusses und gebefreudige Herzen finden, denn sie ist eine der wertvollsten und bedeutendsten Einrichtungen des KLVS. Und möge die verwaltende Kommission trotz bescheidener Mittel als Ermunterung auf den Weg zurückblicken, der ihr zeigt, dass auch mit Wenigem sich viel erreichen lässt, wenn Optimismus und unermüdliche Ausdauer zusammenwirken.

Luzern.

Alfred Stalder.

1895 ergriff ich als Sekundarlehrer von Entlebuch die Initiative zur Gründung der Sektion Entlebuch, nicht ohne auf etwelchen Widerstand zu stossen, weil gewisse Herren Kollegen die Sache „nicht für opportun“ hielten. Um die Jahrhundertwende wurde ich als Professor an die Kantonsschule Luzern berufen und regte dann anno 1908 in einer luzernischen Wochenzeitung, die ich damals redigierte, den Zusammenschluss der luzernischen Sektionen zu einem Kantonalverbande an, eine Idee, die der damalige Präsident der Sektion